

## Wichtige Änderungen für zukünftige Bauherren

Aufgrund einer Gesetzesänderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) ändern sich auch die Vorschriften für die Einreichung und Bearbeitung von Baugesuchen ab sofort. Daher informieren wir zukünftige Bauherren über diese Änderungen und bitten um Beachtung.

### Einreichen von Baugesuchen

Die Anträge und Bauvorlagen müssen zukünftig direkt bei der unteren Baurechtsbehörde und nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden.

Daher sind zukünftig alle Bauanträge direkt beim Landratsamt Biberach, Amt für Bau und Naturschutz, Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß einzureichen. Nach Eingang der Unterlagen im Landratsamt Biberach, wird der Gemeinde eine Ausfertigung vom Landratsamt postalisch zugestellt.

### Digitale Einreichung von Baugesuchen

Aktuell können die Baugesuche im Landratsamt Biberach noch in Papierform eingereicht werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll das komplett Verfahren digital ablaufen. Sobald wir vom Landratsamt Biberach die Information erhalten, dass eine digitale Einreichung möglich ist werden wir Sie entsprechend darüber informieren.

### Nachbarbeteiligung – Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen

Die Nachbarbeteiligung wird auf die tatsächlich betroffenen Nachbarn, sprich wenn Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften vorliegen, begrenzt. Diese Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen müssen künftig von den Bauherren ausdrücklich beantragt werden.

### Beteiligung der Gemeinde

Es ist auch zukünftig so, dass die Gemeinde das gemeindlichen Einvernehmen entsprechend berät und beschließt. Aufgrund des oben beschriebenen Ablaufs kann es zukünftig zu Zeitverzögerungen kommen, weshalb es uns leider nicht mehr möglich ist, den Bauherren zu benennen, ob bzw. wann das Baugesuch in der Sitzung aufgenommen werden kann. Wir bemühen uns weiterhin, nach Erhalt der Baugesuche vom Landratsamt diese in der nächstfolgenden Sitzung zu behandeln

### Kenntnisgabeverfahren

Baugesuche im Kenntnisgabeverfahren sind ab sofort ebenfalls direkt bei der unteren Baurechtsbehörde (Landratsamt Biberach, Amt für Bau- und Naturschutz, Rollinstraße 9, 88400 Biberach) einzureichen. Anders als bisher wird zukünftig dieses Verfahren nicht von der Gemeinde, sondern direkt durch das Landratsamt Biberach bearbeitet. Die Gemeinde wird bei diesem Verfahren weiterhin beteiligt.

### Bauberatung weiterhin vor Ort!

Selbstverständlich steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Rot an der Rot auch weiterhin bei Fragen oder Unklarheiten zu Baugesuchen gerne zur Verfügung.

Vereinbaren Sie hierzu bitte einen Termin, damit Ihr Ansprechpartner sich Zeit nehmen kann und auch, damit im Vorfeld besprochen werden kann, ob bzw. welche Unterlagen zielführend sind und daher mitgebracht werden sollten. Sie erreichen unser Bauamt zu den Sprechzeiten unter Telefon 08395 940520 bzw. per Mail unter [bauen@rot.de](mailto:bauen@rot.de)